

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Freihold, Alexander Ulrich, Katrin Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/11759 –**

Kosten von Bauvorhaben auf Liegenschaften der NATO in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland stellt ausländischen Streitkräften der NATO unentgeltlich Liegenschaften zur Verfügung. Bei Bauarbeiten auf diesen sind Bundes- und Landesbehörden jedoch eingebunden. Nach den Auftragsbauten-Grundsätzen zum NATO-Truppenstatut ist die Bundesrepublik Deutschland zudem an den Kosten der Bauvorhaben beteiligt.

Allein in Rheinland-Pfalz werden gegenwärtig 13 US-Schulen neu- oder umgebaut (vgl. www.abb-rlp.de/projekte-us/schulen-des-21-jahrhunderts/?L=0). Ein Beispiel ist der Neubau der Ramstein High School für rund 66 Mio. Euro, den die US-Seite trägt. Die High School für 1 100 Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den pädagogischen Konzepten des „21st Century Learning“, was den Bau „individueller Schulgebäude“ erfordert. Außer den Unterrichtsräumen werden errichtet: „Lerngärten“ mit Photovoltaik- und Windkraftanlage, eine Sporthalle, ein Stadion mit Fußballfeld und achtbahniger Laufbahn, fünf Tennisplätze, ein Basketballfeld, ein Softball- und Baseballfeld, ein Busbahnhof für 54 Busse, Parkplätze für Privatfahrzeuge sowie ein Platz zum Absetzen und Abholen der Kinder durch die Eltern. Der Baubeginn war im Januar 2018, die Übergabe ist für 2021 geplant (siehe Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz, www.abb-rlp.de/aktuelles/news-einzelansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=29&cHash=52afe23222b7e638561c988ee956e93c). Das Projektmanagement liegt in der Hand des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) des Landes Rheinland-Pfalz.

Gleichzeitig wird bereits seit längerer Zeit der Investitionsstau an Schulen in Deutschland beklagt. Viele Schulen sind marode und entsprechen nicht den pädagogischen Erfordernissen zeitgemäßen Unterrichts (siehe Tagesschau vom 15. August 2018, www.tagesschau.de/inland/schulen-101.html). Laut einer Studie der KfW „Wo sollen all die Kinder hin? Investitionsrückstand in Schulen und Kitas steigt weiter“ fehlen an Schulen fast 48 Mrd. Euro, bei Kindertagesstätten sind es weitere 7,6 Mrd. Euro. Vor allem in Süddeutschland und Nordrhein-Westfalen ist die Lücke größer geworden (vgl.: www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente/Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2018/VK-Nr.-162-August-2018-Wo-sollen-all-die-Kinder-hin.pdf).

Ein weiteres kostenintensives Projekt ist der Bau des Rhine Ordnance Barracks Medical Center Replacement, eines US-Hospitals in Weilerbach in der Westpfalz bei Kaiserslautern mit einem Finanzvolumen von fast 1 Mrd. Euro. Der Neubau des größten Militärkrankenhauses außerhalb der Vereinigten Staaten wird gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarungen durch den Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), für die US-Streitkräfte geplant und errichtet. Der Baubeginn erfolgt im dritten Quartal 2019, die Fertigstellung ist für 2024 geplant. Zur Anwendung kommt das sogenannte Partnering-Verfahren. Hierzu heißt es: „Ziel ist Kooperation statt Konfrontation [...]. Im Ergebnis soll nicht das billigste, sondern das beste Angebot ausgewählt werden“ (siehe Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz www.abb-rlp.de/hospital-weilerbach/).

In Rheinland-Pfalz wollen die USA an den US-Schulstandorten Kaiserslautern, Ramstein, Sembach, Spangdahlem, Landstuhl und Baumholder mehr als 600 Mio. US-Dollar investieren.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Beteiligung des Bundes bei den genannten und weiteren Bauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland ist umfassende Transparenz hinsichtlich der auf den Bund entfallenden Kosten, Auswirkungen auf die Gemeinden und Kommunen, der Gestaltung des öffentlichen Vergabewesens sowie des erwarteten Nutzens für die betroffenen Regionen erforderlich.

1. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen wird die Aufteilung von Kosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen auf den oder für die Liegenschaften von in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Länder und kommunaler Gebietskörperschaften) stationierten NATO-Streitkräften geregelt?

Geregelt ist dies zwischen dem Bund und den in Deutschland stationierten NATO-Streitkräften in Artikel 49 des Zusatzabkommens zum NATO Truppenstatut (ZA NTS) und dem darauf aufbauenden Verwaltungsabkommen zu den Auftragsbautengrundsätzen (ABG) 1975 sowie in den zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarungen zur Erledigung von Bauaufgaben des Bundes im Wege der Organleihe. Die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte tragen die Baukosten vollumfänglich. Für den dem Bund entstehenden Planungs- und Verwaltungsaufwand entschädigen sie ihn mit einer festgelegten Pauschale anteilig.

2. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen und formalen Kriterien finden öffentliche Vergabeverfahren bei den Baumaßnahmen auf den oder für die Liegenschaften von in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Länder und kommunaler Gebietskörperschaften) stationierten NATO-Streitkräften, insbesondere im Hinblick auf das sog. Partnering-Verfahren statt?

Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte werden nach den in Deutschland geltenden Vergabevorschriften für öffentliche Vergaben (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB, Verordnung über die Vergabe öffentl. Aufträge/VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A/VOB/A, Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes/RBBau, Vergabehandbuch des Bundes/VHB (Bund)) sowie den bilateral vereinbarten Regelwerken (u. a. ZA NTS, ABG 1975) durchgeführt.

3. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die aktuelle Beteiligung von Bundes- und Landesbehörden an Bau- oder Umbaumaßnahmen auf Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland (einschließlich der Länder und kommunaler Gebietskörperschaften; bitte nach Standort bzw. Liegenschaft, Baumaßnahmen, beteiligten deutschen Behörden, Gesamtkosten der Maßnahme und Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland aufschlüsseln)?

Entsprechend dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) sowie der mit den in Deutschland stationierten NATO-Streitkräften abgeschlossenen Vereinbarungen (u. a. Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975) werden Baumaßnahmen für die NATO-Streitkräfte grundsätzlich von der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Baumaßnahmen werden im Wege der Organleihe durch die in den Ländern für den Bund tätigen Bauverwaltungen geplant und durchgeführt. Auf Bundesebene sind das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) (für grundsätzliche Themen und zivile Baumaßnahmen) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (für militärische Baumaßnahmen) verantwortlich und eingebunden.

Die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte tragen gemäß den geltenden Vereinbarungen die Baukosten der von ihnen beauftragten Baumaßnahmen und einen Teil der entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten (i. M. ca. 6,55 Prozent der Baukosten). Die weiteren Planungs- und Verwaltungskosten (ca. 16 Prozent der Baukosten) sind der Teil der Kosten, der dabei von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen ist. Eine Aufschlüsselung nach Standorten und konkreten Maßnahmen ist kurzfristig nicht möglich.

4. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über den Personalbestand in den Bundes- und Landesbehörden, der mit Bau- oder Umbaumaßnahmen auf Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland betraut ist und ob dieser ausschließlich mit diesen Maßnahmen betraut ist (bitte nach Personalbestand und zuständiger Behörde aufschlüsseln)?

Der Personalaufwand in den für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Bauverwaltungen in den Ländern für Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte umfasst durchschnittlich ca. 360 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dabei sind ca. 165 VZÄ für militärische (BMVg) und 195 VZÄ für zivile (BMI) Baumaßnahmen tätig. Neben dem bauverwaltungseigenen Personal wird zur Umsetzung der Baumaßnahmen ein erheblicher Anteil der Leistungen von freiberuflich Tätigen (Architekten, Ingenieure, etc.) erbracht, die von den Bauverwaltungen beauftragt und gesteuert werden, wobei nicht delegierbare Bauherrleistungen bei der Bauverwaltung verbleiben. Eine konkrete Aussage über das Verhältnis Baukosten/Personaleinsatz ist daher nicht möglich.

5. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über alle Kosten, etwa Bauherren-, Planungs-, Personal- und sonstige Kosten sowie Kosten für Aufträge an externe Stellen, die der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Länder und kommunaler Gebietskörperschaften) seit 1990 für Bau- und Umbaumaßnahmen auf Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland entstanden sind (bitte nach Jahr, Standort bzw. Liegenschaft, Maßnahmen und Kostenarten aufschlüsseln)?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist bei Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte insbesondere in ihrer Funktion als Eigentümerin der den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften eingebunden (liegenschaftsmäßige Zustimmung). Die auf diese Teilaufgabe entfallenden Personalkosten

werden nicht gesondert erfasst, dürften aber wegen des eher begrenzten Aufwandes wirtschaftlich nicht bedeutsam sein (siehe auch Antworten zu den Fragen 4 und 23a).

Genauere Daten liegen der Bundesregierung für den angefragten Zeitraum (seit 1990) nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Standorten und konkreten Maßnahmen und Kostenarten ist aufgrund der großen Zahl von Maßnahmen und Vorgängen nicht möglich.

6. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über zu erwartende Kosten, die der Bundesrepublik Deutschland bis 2030 für Bau- und Umbaumaßnahmen auf Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland entstehen werden (bitte nach Jahr, Standort bzw. Liegenschaft, Maßnahmen und Kostenarten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte bis 2030 die Durchführung von Baumaßnahmen insgesamt beabsichtigen. Bei Fortschreibung des Bauumsatzes der letzten Jahre wäre mit Kosten für die Bundesrepublik im Zeitraum von 2019 bis 2030 von ca. 650 Mio. Euro zu rechnen.

7. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Kosten für den Kauf von bis dato nicht bundeseigenen Liegenschaften seit 1990, die ausländischen Streitkräften der NATO überlassen wurden (bitte nach Jahr und Standort bzw. Liegenschaft aufschlüsseln)?

Für den Erwerb von Grundstücken zur Deckung des militärischen Bedarfs der ausländischen Streitkräfte hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1990 insgesamt rd. 16,6 Mio. Euro aufgewandt. Eine Aufschlüsselung nach Standorten und Liegenschaften ist nicht möglich, da hierzu keine Übersichten vorgehalten werden. Die Höhe der auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallenden Kosten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kosten für den Erwerb von Grundstücken (Angaben in 1 000 Euro):

Hj. 1990	2.510
Hj. 1991	1.011
Hj. 1992	1.508
Hj. 1993	190
Hj. 1994	390
Hj. 1995	335
Hj. 1996	87
Hj. 1997	1.677
Hj. 1998	21
Hj. 1999	157
Hj. 2000	492
Hj. 2001	56
Hj. 2002	1.023
Hj. 2003	988
Hj. 2004	860

Hj. 2005	337
Hj. 2006	571
Hj. 2007	780
Hj. 2008	339
Hj. 2009	185
Hj. 2010	1.413
Hj. 2011	146
Hj. 2012	39
Hj. 2013	1
Hj. 2014	28
Hj. 2015	539
Hj. 2016	811
Hj. 2017	107
Hj. 2018	13
Summe	16.614

8. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Folgekosten, etwa für Restwertzahlungen, Unterhalt, Sanierung, Dekontamination und Renaturierung, durch den Abzug ausländischer Streitkräfte der NATO von Liegenschaften in Deutschland seit 1990 (bitte nach Jahr, Standort bzw. Liegenschaft und Kostenarten aufschlüsseln)?

Restwertzahlungen:

Den ausländischen Streitkräften wurden seit 1990 rund 559,4 Mio. Euro als Restwert für die von ihnen finanzierten Investitionen erstattet. Es handelt sich hier um die Erlöse, die der Bund bei der Verwertung der Investitionen der Gaststreitkräfte eingenommen hat, die also wirtschaftlich den Gaststreitkräften zustehen. Die jährlichen Ausgaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Standorten und Liegenschaften ist nicht möglich, da hierzu keine Übersichten vorgehalten werden.

Restwertentschädigungen für Investitionen der ausländischen Streitkräfte auf von ihnen genutzten Liegenschaften (Ausgaben in 1 000 Euro):

Hj. 1990	0
Hj. 1991	0
Hj. 1992	2.621
Hj. 1993	1.349
Hj. 1994	27.481
Hj. 1995	14.053
Hj. 1996	38.119
Hj. 1997	53.469
Hj. 1998	40.887
Hj. 1999	55.621
Hj. 2000	34.169

Hj. 2001	28.032
Hj. 2002	19.421
Hj. 2003	26.265
Hj. 2004	38.894
Hj. 2005	30.276
Hj. 2006	34.243
Hj. 2007	22.104
Hj. 2008	10.232
Hj. 2009	8.015
Hj. 2010	5.292
Hj. 2011	8.446
Hj. 2012	6.449
Hj. 2013	3.055
Hj. 2014	11.931
Hj. 2015	10.704
Hj. 2016	5.256
Hj. 2017	20.080
Hj. 2018	2.932
Summe	559.398

Unterhalt:

Die Daten für eine liegenschaftskonkrete Aufschlüsselung des Bauunterhalts für zurückgegebene Liegenschaften der ausländischen Streitkräfte der NATO werden von der BImA systemseitig nicht nachgehalten.

Sanierung/Dekontamination:

Die BImA kommt als Grundstückseigentümerin ihrer bodenschutzrechtlichen Verpflichtung zur Erkundung und Sanierung von Altlasten auf ehemals von den NATO-Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften nach. Sie hat zu diesem Zweck im Jahr 2009 ein Kontaminationsmanagement implementiert. In den nachstehenden Übersichten sind alle Standorte mit den jeweiligen Ist-Kosten für Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2010 bis 2018 sowie den Planungskosten ab dem Jahr 2019 nach BBodSchG erfasst, soweit diese sich aus öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

Sanierungskosten inkl. Erkundungen für öffentl.-rechtl. Verpflichtungen nach BBodSchG auf ehemals von den ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften (in 1 000 Euro)

Bezeichnung der Liegenschaft	Ort	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2010 - 2018	Plan 2019 - 2024ff
Plüschowhafen Landflächen	Kiel	0	0	0	0	0	0	0	0	-23	-23	71
Chatham-Barracks, Kugelfangtrift 9	Hannover	0	0	0	-15	-20	0	0	-4	0	-39	292
ehem. chem. Reinigung/Wäscherei	Lohheide, gemfr. Bezirk	0	0	-26	0	0	0	0	-5	0	-31	1.117
Linsingen-Kaserne	Hameln, Stadt	0	0	0	0	0	0	-2	-1	0	-3	12
Wouldham-Bridge, Standortübungsplatz	Hameln	0	0	0	0	0	0	0	-15	0	-15	17
Ravelin-Camp	Hameln	0	0	0	0	0	0	-7	0	0	-7	168
Bailey Park	Hameln	0	0	0	0	0	0	0	0	-12	-12	12
Militärliegenschaft Kaserne Brasseur	Köln	0	0	0	0	0	0	-72	-728	0	-800	12
Militärliegenschaft Treibstofflager Konzendorf	Düren, Stadt	-14	-6	-7	-14	0	-6	-5	-7	-43	-102	766
Militärliegenschaft „Camp Bodart“	Düren, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	-2	-9	-11	42
Militärliegenschaft „Camp A“ & „Camp B“	Düren	0	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9	82
Francisca Barracks	Krefeld, Stadt	0	0	0	-32	0	0	0	0	0	-32	12
Forstgrst. Dortmund Buschei Gem. Kurl Fl. 3	Dortmund, Stadt	-3	-4	-4	-4	0	0	0	0	0	-15	19
Wegberger Militärkomplex	Mönchengladbach	0	0	0	0	-1	-2	-2	0	0	-5	163
ehem. Feuerweherschule, Rickelrather Str.	Schwalmtal	0	0	0	0	0	0	0	0	-45	-45	32
JHQ-ehemaliges Nato Hauptquartier	Mönchengladbach, Stadt	0	0	0	0	0	0	-4	0	0	-4	68
Militärliegenschaft Javelin Barracks	Niederkrüchten	0	0	0	0	0	0	0	-233	-349	-582	2.501
Alanbrooke-Kaserne	Paderborn	0	0	0	0	0	0	0	-56	0	-56	341
Hutier Kaserne, Lamboy-Str. 91-111	Hanau	0	0	-7	0	0	0	0	0	0	-7	0
Wolfgang-Kaserne	Hanau, Stadt	-117	-156	-152	-94	-118	-292	-332	-413	-164	-1.838	2.742
US Pionier-Kaserne	Hanau, Stadt	-3	0	-103	-18	-17	-3	-68	0	0	-212	0
ehem. US Tankstelle Sportfield	Hanau	0	0	0	0	0	-3	0	-175	-65	-243	147
Old Argonner Kaserne - Restfläche Postenweg	Hanau	0	0	-65	-12	0	0	0	0	0	-77	0
Campo Pond	Hanau	0	0	0	0	-60	-58	-29	-38	-34	-219	897
Zum Fliegerhorst, Kaserne	Erlensee	-16	-19	0	0	0	0	0	0	0	-35	0
Underwood Kaserne	Hanau	0	-14	-25	-4	0	0	0	0	0	-43	42
Großauheim Kaserne	Hanau	0	0	-25	-4	0	0	0	-7	0	-36	83

Bezeichnung der Liegenschaft	Ort	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2010 - 2018	Plan 2019 - 2024ff
Spinelli Barracks (bundeseigener Teil)	Mannheim, Universitätsstadt	0	0	0	0	0	0	-95	-1	0	-96	309
Schießstand Oftersheim (bundeseigener Teil)	Oftersheim	0	0	0	0	0	0	0	-11	0	-11	890
US-Flugplatz	Heidelberg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	-20	-1	-21	141
Kehler Str. 51, RA, Peré	Rastatt, Stadt	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	306
US-Tanklager Osterholz Asperg	Asperg, Stadt	-53	-73	-56	-78	-98	-26	-55	-14	-29	-482	31
Sullivan Barracks	Mannheim	0	0	0	0	0	0	-29	0	0	-29	0
Weiden, Camp Pitman	Weiden i. d. OPf., Stadt	-15	-28	-25	-20	-27	-25	0	0	0	-140	64
Monteith Bcks.	Fürth, Stadt	0	0	0	0	0	0	-3	-2	-31	-36	844
Nationales Naturerbe Aschaffenburg	Aschaffenburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-2	1.537
Fiori-Kaserne Aschaffenburg	Aschaffenburg, Stadt	0	0	0	-2	-9	0	0	0	0	-11	107
Supply-Center	Garmisch-Partenkirchen, Markt	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	-150	0
US-Flugpl. Tölz-Greiling	Greiling	0	0	0	0	0	0	-24	0	0	-24	12
Virginiadepot	München, Landeshauptstadt	0	0	0	0	0	-10	0	0	0	-10	12
Flugplatz Giebelstadt – Nordteil	Giebelstadt	0	0	0	0	-599	-867	-401	0	0	-1.867	32
Conn Kaserne bei Geldersheim	Schweinfurt / Geldersheim	0	0	0	0	0	0	0	-12	-16	-28	1.274
Standortübungsplatz Pödeldorf – Hauptmoor	Bamberg	0	0	0	0	0	0	0	0	-14	-14	74
MUNA Storage Area	Bamberg	0	0	0	0	0	0	-2	0	0	-2	91
Abrams Komplex	Garmisch-Partenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1	26

Sanierungskosten inkl. Erkundung für öffentl.-rechtl. Verpflichtungen nach Bundes-Bodenschutzgesetz/BBodSchG (Plan-Kosten) auf ehemals von den ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften (in Euro)

Bezeichnung der Liegenschaft	Ort	Plan-Kosten 2019 - 2024ff
Bau- u. Grabeland Ostenholz	Osterheide, gemfr. Bezirk	145.000
Übungsplatz Achmer	Bramsche, Stadt	174.000
Gundolph Park	Hameln, Stadt	197.000
Holtenser Berg, Standortübungsplatz	Hameln, Stadt	152.000
Trenchard Barracks	Celle	421.000
Ehemaliger Flugplatz Vörden	Neuenkirchen-Vörden	2.412.000
Kaserne am Limberg, Dodesh.	Osnabrück, Stadt	312.000
Militärliegenschaft, ehem. Ordensburg Vogelsang	Schleiden	167.000
Militärliegenschaft „Camp Gabrielle Petit“ (Hitfeld)	Aachen	42.000
Militärliegenschaft „Camp Reine Astrid“	Eschweiler, Stadt	327.000
Camp Altenrath	Troisdorf	71.000
HDP Wegberg- Klinkum	Wegberg, Stadt	44.000
Raketent. Wegberg- Arsbeck	Wegberg	47.000
Cortemarck-Kaserne	Büren	23.000
Kanaal-van-Wessem-Kaserne	Soest	199.000
chem. Schießstandanlage	Herford	26.000
Übungsplatz Haltern-Lavesum	Haltern am See, Stadt	175.000
Übungsplatz Wersen-Halen	Westerkappeln	58.000
Napier-Barracks Rest Oesterstr.	Dortmund	42.000
Windsor-Girls-School	Hamm	37.000
Newcastle-Kaserne	Hamm	42.000
General-Office und Block 12	Hamm	22.000
Übungsgelände Nettetal-Leuth	Nettetal, Stadt	60.000
York-Kaserne	Münster	27.000
Harewood-Kaserne, Saarstr. 2	Herford	92.000
NAAFI, Waltgeristr. 85	Herford	62.000
Hammersmith-Kaserne	Herford	95.000
Ehem. Flugplatz Gütersloh (Princess Royal Bks)	Gütersloh	5.906.000
ehem. Schießstand „Alte Weiher“, Recreation Center	Wiesbaden, Landeshauptstadt	55.000
Kelley Barracks	Darmstadt	63.000
Leinenweberstraße 18, Halle 8021 (Zoll-Lager)	Bad Hersfeld, Kreisstadt	214.000
Pendleton Barracks Grünberger Straße	Gießen	40.000
Udersberg	Gießen, Universitätsstadt	87.000
Hohe Warte, ehem. Sprit Depot	Gießen, Universitätsstadt	327.000
Leinenweberstr. 5-7,9-11 u. a.	Bad Hersfeld	297.000
Heizwerk Airfield Griesheim	Griesheim	17.000
ehemalige Kaserne	Hanau	65.000
Nahbollen Winterhauch	Idar-Oberstein, Stadt	333.000

Bezeichnung der Liegenschaft	Ort	Plan-Kosten 2019 - 2024ff
US-Commissary – Wankelstraße	Bitburg, Stadt	39.000
US-Wohnsiedlung	Bitburg, Stadt	182.000
I-O US-Straßburgkaserne, Kasernenbereich Im Stäbel/ Saarstr.	Idar-Oberstein, Stadt	71.000
ehem. US-Kläranlage	Rodalben, Stadt	82.000
Ordenswald	Neustadt/W.-Ordenswald	44.000
Peilstation	Kerzenheim	22.000
Rohrbach, Kläranlage	Sembach	137.000
Gleisanschl. Panzerkaserne	Kaiserslautern, Stadt	27.000
US-Nachrichtenstation	Grünstadt, Stadt	62.000
ehem. Prüm Airstation BF-Teilfläche	Olzheim	312.000
Freiburger Str. 28- 36, WG	Villingen-Schwenningen, Stadt	26.000
Pontarlierstr. 5 Meßhotel	Villingen-Schwenningen, Stadt	35.000
Lyautey Kaserne	Donaueschingen, Stadt	1.128.000
Kirnacherstr 34/Pontarlierstr. 1, ehem. Kaserne- Mangin-	Villingen-Schwenningen, Stadt	272.000
Tompkins Barracks	Schwetzingen, Stadt	427.000
Dienstgeb. Römerstr. 104 HD	Heidelberg, Stadt	39.000
Patrick-Henry-Village (PHV), US-Wohnsiedlung	Heidelberg, Stadt	30.000
Kehler Str. 49, RA, Merzeau	Rastatt, Stadt	215.000
Kehler Str. 48, RA, Türkenlouis	Rastatt, Stadt	148.000
Munitionslager Schindhau	Tübingen	257.000
Schießstand Schindhau	Tübingen	47.000
StoÜbPl Tü.-Wankheim	Tübingen, Universitätsstadt	73.000
ehem. US-Mülldeponie	Kornwestheim, Stadt	6.506.000
Tuk Allmannsweiler	Friedrichshafen	108.000
Wohnsiedlung Langlau	Pfolfeld	92.000
US-Übungsgelände	Feucht, Markt	81.000
US-Munitionsdepot (FASA)	Feucht, Markt	25.000
US-Treibstofflager (POL)	Feucht, Markt	20.000
Kläranlage Bundeswohnsiedlung/POL	Feucht, Markt	95.000
US-Kaserne Christensen Barracks	Bindlach	657.000
Muni-Bunker	Bamberg, Stadt	427.000
Gleisanlage	Bamberg, Stadt	15.000
ehem. US-Übungsplatz	Sulzheim	72.000
Faulenbergkaserne	Würzburg, Stadt	318.000
Emery Kaserne	Würzburg, Stadt	246.000
StoÜPlatz	Würzburg	57.000
StOÜpl Deuringen	Stadtbergen, Markt	715.000
Flugplatz Gablingen, landw.Grundstück	Gablingen	30.000
FORST Lagergebäude K5 im Lechfeld	Kleinaitingen	15.000

Bezeichnung der Liegenschaft	Ort	Plan-Kosten 2019 - 2024ff
Travis-Park II, AB	Aschaffenburg	22.000
Pz-Übungsplatz/Pz.-Straße	Kitzingen	254.000
Kitzingen Ost (Harvey)	Kitzingen	632.000
BPOLAFZ	Bamberg	1.018.000
Heizzentr. – MUNA (Teilfl. Fl.Nr. 66/2)	Bamberg	81.000
Ehem. Schießanlage Haardtwald u. VIP Site	Schweinfurt	100.000
ehem. Warner-Barracks, Bamberg - Golfplatz	Bamberg	71.000
Brönnhof – ehem. US-Übungsplatz	Üchtelhausen	136.000
Reese Range, Armeestr. 40	Bamberg	50.000
Warner Barracks IV	Bamberg	204.000
US-Militärpolizeistation	Schweinfurt	29.000
DPW u Gerätelager in Schweinfurt	Schweinfurt	64.000
Flynn Family Housing	Bamberg	80.000
Warner Barracks II	Bamberg	22.000
Potentialfläche Photovoltaik – Brönnhof	Üchtelhausen	102.000
ehem. Mülldeponie in Bamberg Hauptsmoor	Bamberg	148.000

Renaturierung:

Renaturierungen im Zusammenhang mit dem Abzug ausländischer Streitkräfte der NATO haben nicht stattgefunden, da diese Liegenschaften grundsätzlich ökologisch wertvolle Naturausstattungen aufweisen. Folgekosten sind nicht entstanden.

9. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über mit Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland verbundene Infrastrukturmaßnahmen seit 1990 (bitte nach Jahr, Standort bzw. Liegenschaft, Infrastrukturmaßnahmen, Gesamtkosten der Maßnahme und Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland aufschlüsseln)?

Nach den völkerrechtlichen Verträgen, NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen, tragen die ausländischen Streitkräfte die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen auf den von ihnen genutzten Liegenschaften grundsätzlich selbst. Auf den überlassenen Liegenschaften befinden sich eine Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Schulen, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten etc.

Außerhalb überlassener Liegenschaften trägt der Bund auf der Grundlage der völkerrechtlich vereinbarten Kostenteilung insbesondere die Kosten der Ersterschließung einer Liegenschaft. Eine Aufschlüsselung dieser Kosten nach Standort, Liegenschaft und Maßnahme ist nicht möglich. Diese Angaben werden nicht vorgehalten. Die Gesamtkosten des Bundes sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich keine Abgrenzung zwischen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen. Die Kosten hierfür sind in den zuvor genannten Daten für Baumaßnahmen enthalten (siehe auch Antworten zu den Fragen 4 und 23a).

Genauere Daten liegen der Bundesregierung für den angefragten Zeitraum (seit 1990) nicht vor.

Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen (Ausgaben in 1 000 Euro):

Hj. 1990	7.246
Hj. 1991	6.965
Hj. 1992	4.490
Hj. 1993	2.222
Hj. 1994	3.373
Hj. 1995	1.511
Hj. 1996	2.851
Hj. 1997	4.049
Hj. 1998	3.371
Hj. 1999	4.590
Hj. 2000	4.283
Hj. 2001	3.377
Hj. 2002	3.834
Hj. 2003	790
Hj. 2004	1.310
Hj. 2005	514
Hj. 2006	293
Hj. 2007	15
Hj. 2008	374
Hj. 2009	353
Hj. 2010	127
Hj. 2011	436
Hj. 2012	67
Hj. 2013	276
Hj. 2014	1.644
Hj. 2015	135
Hj. 2016	123
Hj. 2017	-4
Hj. 2018	123
Summe	58.738

10. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Bundes- und Landesbehörden an Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf Liegenschaften ausländischer Streitkräfte der NATO in Deutschland und den etwaigen deutschen Kostenanteil daran?

Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind (Um-) Baumaßnahmen. Die Kosten hierfür sind in den zuvor genannten Daten für Baumaßnahmen enthalten.

Die in der Antwort zu Frage 9 dargestellte Kostenverantwortung der ausländischen Streitkräfte auf den ihnen überlassenen Liegenschaften trifft auch für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu.

11. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Zukunft des Geländes und Gebäudes des US-Hospitals in Landstuhl und der Zukunft der Klinik auf der Air Base Ramstein sowie des dort eingesetzten zivilen Personals nach Inbetriebnahme des neuen US-Hospitals in Weilerbach sowie der finanziellen Beteiligung des Bundes oder des Landes in diesem Zusammenhang?

Weder zum US-Hospital in Landstuhl noch zur Klinik auf der Air Base Ramstein liegen Informationen über die künftige weitere Verwendung vor. Das gilt auch bezüglich der dort eingesetzten Zivilbeschäftigten.

12. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Kosten für die Rodung auf dem Gelände des zukünftigen US-Hospitals Weilerbach und den deutschen Kostenanteil daran?

Rodungsmaßnahmen auf Bundesliegenschaften werden grundsätzlich durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforst veranlasst und ausgeführt. So auch im Falle des US-Hospitals Weilerbach. Die Rodungskosten für das US-Hospital Weilerbach betragen insgesamt rund 206 000 Euro und wurden von der BImA finanziert. Insgesamt sind dem Bund dennoch keine Kosten entstanden, da die gleichzeitig erzielten Holzerlöse deutlich über den Rodungskosten liegen.

13. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die konkreten Planungen betreffend des Neubaus oder Umbaus von US-Schulen in Rheinland-Pfalz sowie der finanziellen Beteiligung des Bundes oder des Landes in diesem Zusammenhang?

Nach derzeitigem Stand umfasst das US-Schulbauprogramm in Rheinland-Pfalz 13 Schulen mit einem (Bau-)Investitionsvolumen von 650 Mio. Euro. Davon wurde bereits eine Schule 2018 fertig gestellt, den US-Streitkräften übergeben und ist in Betrieb. Vier weitere Schulen befinden sich in der Bauausführungs-, acht weitere in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase. Der Aufwand des Bundes wird sich nach aktuellem Stand bei Abschluss aller Projekte in einer Größenordnung von 110 Mio. Euro bewegen.

14. Welche Hinweise hat die Bundesregierung darüber, seit wann in Deutschland auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher konkreter Kriterien das „Partnering-Verfahren“ angewendet wird, wie das „beste Angebot“ definiert wird und welche Stellen darüber entscheiden?

Bei dem „Partnering-Verfahren“ handelt es sich um ein in VOB und VgV geregeltes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Die Auftragsvergabe erfolgt auf das wirtschaftlichste (annehmbare) Angebot, welches in einem Verhandlungsverfahren nicht allein durch den Preis bestimmt wird. Nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB) ist die jeweils zuständige für den

Bund tätige Bauverwaltung für die Vergabe- und Vertragsabwicklung unter Aufsicht des BMI (zivil) oder BMVg (militärisch) zuständig. Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen darüber, wann und mit welchen Kriterien von öffentlichen Auftraggebern „Partnering-Verfahren“ durchgeführt wurden bzw. werden.

15. Welche Absprachen betreffend einer finanziellen Beteiligung der Bundes- bzw. Landesbehörden im Hinblick auf Baumaßnahmen- und Bauprojektvorhaben in Rheinland-Pfalz, namentlich des Baus von Schulen und Krankenhäusern wurden bislang zwischen dem Bund und den zuständigen Stellen der NATO-Streitkräfte getroffen oder werden geplant?

Grundlage hierfür ist das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) und das darauf aufbauende Verwaltungsabkommen der Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975.

16. Welche Möglichkeiten der Teilnahme am Schulunterricht bzw. Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung an Einrichtungen für ziviles Gefolge der NATO-Streitkräfte namentlich hat die inländische Bevölkerung in den betreffenden Regionen, die keinen Bezug zum Beschäftigungsverhältnis zu den NATO-Streitkräften aufweisen kann?

Die genannten Einrichtungen auf den völkerrechtlich überlassenen Liegenschaften dienen der ausschließlichen Versorgung der Angehörigen der ausländischen Streitkräfte, die sie auch finanziert haben.

17. Inwiefern werden Schulabschlüsse an den Bildungseinrichtungen für ziviles Gefolge der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus binationalen Familien des zivilen Gefolges, die nach Dienstbeendigung in der Bundesrepublik Deutschland ins Ausland auswandern, dort die Bildung fortsetzen und nach einer Periode wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren und die damit evtl. verbundenen Kosten der Bildung?

Die Anerkennung von Schulabschlüssen liegt nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, bei Bauvorhaben für ausländische Streitkräfte der NATO in Deutschland eine vollständige Erstattung des deutschen Kostenanteils bzw. eine Änderung der Auftragsbauten-Grundsätze zu erwirken (bitte die Antwort begründen)?

Von Seiten der Bundesregierung ist derzeit eine grundlegende Neuverhandlung der Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1975 nicht vorgesehen.

19. Welche konkreten Bauprojekte werden im Zusammenhang mit PESCO-Projekten (PESCO = Permanent Structured Cooperation) der EU in Deutschland bereits geplant bzw. ausgeführt, und welche (geplanten) Kosten sind für diese Projekte bis jetzt ausgewiesen?

Konkrete Bauprojekte wurden im Zusammenhang mit PESCO-Projekten der EU in Deutschland bisher nicht geplant bzw. ausgeführt.

20. Wie hoch sind insgesamt die Stationierungskosten ausländischer Militärkontingente für die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2012 bis 2019?

Im Zeitraum vom 2012 bis 2018 hat der Bund an Verteidigungsfolgelasten insgesamt rd. 356 Mio. Euro für die zur NATO gehörenden ausländischen Streitkräfte aufgewandt. Für das Jahr 2019 liegen noch keine abschließenden IST-Ausgaben vor.

21. Welche Liegenschaften (Übungsplätze, Kasernen, Testgelände, Wohnareale, Schulen, Kindergartenstätten sowie Krankenhäuser etc.) werden welchen ausländischen Streitkräften mit Stand 1. Juni 2019 dauerhaft zur Verfügung gestellt (bitte mit Angabe der Größe der Liegenschaften und Bundesland aufschlüsseln)?

Zum Stand 1. Januar 2019 waren den ausländischen Streitkräften die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Liegenschaften überlassen.

Wesentliche Liegenschaften, die den ausländischen Streitkräften zur ausschließlichen militärischen Nutzung überlassen sind*			
Truppen-/Standortübungsplätze	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Trainingarea Darmstadt-Griesheim	HE	48,0117	US
Standortübungsplatz Mainz-Finthen	RP	44,5401	US
Standortübungsplatz Einsiedlerköpfe, Einsiedlerhof	RP	96,3151	US
Standortübungsplatz, Breitenwald inkl. Schießanlage	RP	98,9996	US
Übungsgelände Gonsenheim, Hinter d. gelben Sand	RP	48,5601	US
Standortübungsplatz Böblingen	BW	574,7291	US
Truppenübungsplatz Grafenwöhr	BY	22.798,8193	US
Truppenübungsplatz Hohenfels	BY	16.187,8034	US
Standortübungsplatz Freihölser Forst bei Amberg	BY	134,8907	US
Standortübungsplatz Oberdachstetten, Urphertshofen	BY	294,0603	US
Truppenübungsplatz Senne einschließlich Stapel und Auf der Lieth sowie Biwakgelände Moosheide	NRW	12.193,1577	GB
Standortübungsplatz Hartheim	BW	39,2304	FR

Kasernen	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Wiesbaden-Erbenheim-Flugplatz (Clay-Barracks)	HE	222,6977	US
Wiesbadener Str. 92, Mainz-Kastel	HE	6,9817	US
Panzerkaserne (Rose-Kas.), Mannheimer Straße	RP	28,1131	US
Kleber-Kaserne (23-er Kas.), Mannheimer Straße	RP	30,6219	US
Daenner-Kaserne, Mannheimer Straße	RP	10,5551	US
Hospital Landstuhl inkl. Marceau-Kaserne und Schule	RP	61,1353	US
Pulaski-Barracks, KL-Vogelweh	RP	54,0880	US
Kapaun-Barracks, KL-Vogelweh	RP	36,6478	US
Mc Cully-Kaserne	RP	29,6145	US

Kasernen	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Sembach-Kaserne	RP	105,1235	US
Smith Kaserne, Truppenunterkunft	RP	326,7218	US
Walter-C.-Wetzel-Kaserne, Truppenunterkunft	RP	16,3383	US
Stuttgart, Montana Straße; (US-Patch-Barracks Stuttgart-Vaihingen)	BW	27,2464	US
Böblingen, Panzerstraße (US-Panzerkaserne Böblingen)	BW	44,4859	US
Stuttgart, Plieninger Str. 303; (US-Kelley-Barracks Stuttgart-Möhrigen)	BW	28,2168	US
Stuttgart, Heidlochstraße 12; (US-Robinson-Barracks Stuttgart)	BW	8,7685	US
Verdun-Kaserne Kaiserslautern	RP	2,7282	US
Gneisenaukaserne (Barton Barracks) Ansbach, Meinhardswindener Straße	BY	13,5102	US
Storck Barracks Illesheim	BY	130,3512	US
US-Artillerie-Kaserne in Garmisch-Partenkirchen, Breiten- auer Straße 16	BY	14,7819	US
US-Sheridan-Kaserne (George-C. Marshall-Center) in Garmisch-Partenkirchen, Gernackerstraße	BY	11,6785	US
Frankenkaserne Marktbergel	BY	41,3838	US
MOB-Stützpunkt I Marktbergel	BY	5,8579	US
Shipton-Barracks Ansbach	BY	1,5130	US
Kaserne Katterbach	BY	70,2332	US
Bismarck-Kaserne, Katterbach	BY	22,0808	US
Urlas-Kaserne, Ansbach	BY	143,6232	US
Normandy-Bks in Paderborn	NRW	256,2303	GB
Athlone-Bks in Paderborn	NRW	27,5940	GB
Mansergh-Bks. in Gütersloh, Verlerstrasse 127	NRW	32,1720	GB
Rochdale Bks. 33604 Bielefeld, Oldentruper Str. 65	NRW	8,9240	GB
Cattericks-Bks. in 33605 Bielefeld, Detmolder Str. 440	NRW	33,5864	GB
Ayrshire BKS	NRW	109,1740	GB
Brit. Kaserne (Barker-Bks) in Paderborn	NRW	53,5592	GB
Brit. Kaserne (Dempsey-Bks) in Paderborn	NRW	20,4263	GB
Prinse-Claus-Kaserne, Grevenenerstrasse 133	NRW	3,6577	NL

Depots	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Feldzeugdepot in Dülmen, Tuzostraße 1	NRW	44,0537	US
Storage-Facility, Mainz-Kastel, Ludwig-Wolker-Str. 10	HE	23,9895	US
Rhine-Ordnance-Barracks (Kaserne, Hospital und Depot)	RP	1.399,6620	US
Munilager Miesau	RP	1.025,4086	US
Depot u. Zufahrt Germersheim	RP	184,3073	US
Generaldepot u. LSC-Lager, Mannheimer Str.	RP	257,1782	US
Arzneimitteldepot m. Gleisanschl., Einsiedlerhof	RP	10,3185	US
Depot (Sanitätsgeb.) Pirmasens	RP	93,9524	US
AAFES-Depot, Kirchheimerstr.	RP	7,2502	US
Kanisterbetrieb KL-Weilerbach, Alte Autobahn	RP	4,1503	US
Munitionsdepot ASP 4 (neu)	RP	18,2500	US
Lager, Quartermaster Depot	RP	9,3075	US
Truppenübungsplatz Chemisches Lager in Baumholder	RP	8,2022	US
Sanitätslager in Zemmer	RP	1,4231	US
Benzinlager mit Zufahrt, Truppenübungsplatz Baumholder	RP	44,7300	US
Mannheim/Viernheimerweg Coleman Barracks	BW	209,9680	US
Ehem. Kohlenlager	RP	3,4140	US
Munitionsdepot Oberdachstetten, Marktbergel	BY	28,8006	US
Munitionsdepot Lohheide (auf dem Truppenübungsplatz Bergen)	NI	5,8971	NL

Bundeseigene Wohnliegenschaften	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Newman-Village; Wiesbaden-Delkenheim	HE	5,6728	US
Wohnsiedlung und Shopping-Center Hainerberg Wiesbaden, Arizonastraße	HE	75,4308	US
Wohnsiedlung Crest View, Wiesbaden, Bierstätter Höhe	HE	12,1068	US
Wohnsiedlung Aukamm, Wiesbaden, Bremenstraße,	HE	37,7833	US
Wohnsiedlung Delkenheim, Wiesbaden-Delkenheim	HE	41,8271	US
Wohnsiedlung in KL-Vogelweh	RP	152,0940	US
Wohnsiedlung Kirchberg	RP	21,5000	US
Wohnsiedlung am Flugplatz Ramstein	RP	204,4929	US
Vor Scherre, Wohnsiedlung in Baumholder	RP	37,6542	US
Ringelsberg, Wohnsiedlung in Baumholder	RP	39,3469	US
Family-Housing, Wohnsiedlung in Spandgdahlem	RP	26,4676	US
Wohngebäude H 3, ehem. Gutsbezirk Baumholder	RP	0,5376	US
Wohngebäude H 4, ehem. Gutsbezirk Baumholder	RP	0,1500	US
Wohngebäude H 13, ehem. Gutsbezirk Baumholder	RP	0,1476	US

Bundeseigene Wohnliegenschaften	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Stuttgart, Leutenbacher Str., Roter Stich (US-Grenadier-Wohnsiedlung Stuttgart)	BW	20,8091	US
Stuttgart, Hebsackerstr. (US-Robinson-Wohnsiedlung Stuttgart)	BW	29,5731	US
Stuttgart, Ashstr. (Wohnsiedlung in Stuttgart-Möhringen)	BW	11,1382	US
Böblingen, Waldburgstraße; (Böblingen, US-Wohnsiedlung)	BW	8,5447	US
Stuttgart, Kansasring; (US-Patch Wohnsiedlung in Stuttgart-Vaihingen)	BW	47,3837	US
Mannheim, Viernheimerweg; Wohngebäude in den Coleman Barracks Mannheim	BW	0,0000	US
Wohngebäude (Housing Area East Camp Grafenwöhr), Grafenwöhr-Ostlager	BY	13,4781	US
Wohngebäude (Housing Area South Camp Vilseck) Grafenwöhr, Vilseck-Südlager Truppenübungsplatz	BY	12,8343	US
Wohngebäude (Family Housing Hohenfels Training Area), Hohenfels-Nainhof innerhalb des Truppenübungsplatzes Hohenfels	BY	2,9785	US
Wohnsiedlung an der Bleidornkaserne Ansbach, Pommern-, Stettiner-, Schlesier-, Bandelstr.	BY	13,3841	US
Wohnsiedlung an der Gneisenaukaserne Ansbach, Meinhardswindener Straße (Barton-Barracks)	BY	0,7877	US
Family-Housing Area Storck Barracks Illesheim	BY	12,9535	US
Wohnsiedlung Katterbach	BY	30,9030	US
Wohnsiedlung in Garmisch-Partenkirchen, Am Herrgottschrofen	BY	33,5426	US
Unterkunfts-/Wohngebäude in Garmisch-Partenkirchen, Riesserseestr. 20	BY	0,6015	US
Wohngebäude (Keltenwall-Village in Hohenfels), Hohenfels – innerhalb des Truppenübungsplatzes	BY	5,0000	US
Wohnsiedlung Urlas, Ansbach	BY	12,6854	US
Wohnsiedlung in Bielefeld, Am Niederfeld	NRW	0,8528	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, Gumbinner Str., Königsberger Str.	NRW	2,0666	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, Gumbinner Str.	NRW	0,3487	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, Amundsen Str., Friedjof-Nansen-Str., Lipper Hellweg, Sven-Hedin-Str.	NRW	3,7788	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, W.-Raabe-Str., J.-Haydn-Str., J.S.- Bach-Str., Johannes-Brahms-Str.	NRW	2,8673	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, Am Niederfeld	NRW	0,4720	GB
Wohnsiedlung in Bielefeld, Am Dreierfeld, Sommerhufe, Auf der Brinkhufe	NRW	2,0479	GB

Bundeseigene Wohnliegenschaften	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Wohnsiedlung in Bielefeld, Am Dreierfeld, Wredestr., Segeberger Str., Graf-Bernadotte-Str. 1-33	NRW	5,7665	GB
Am Lüdemannschen Park 8 – 8d in Halstenbek	SH	0,1069	GB
Wohnsiedlung, Im Lobbenfeld, G.-Hauptmann-Str.	NRW	1,5622	GB
Wohnsiedlung, Englische Str. u. a. in Gütersloh	NRW	4,0402	GB
Wohnsiedlung, Luisenstr. in Gütersloh	NRW	0,3296	GB
Wohnsiedlung, Hochstr. in Gütersloh	NRW	0,4705	GB
Wohnsiedlung, Francke-, Fröbel- und Haegestr. in Gütersloh	NRW	2,1291	GB
Wohnsiedlung, Töpfer- und Hermann-Simon-Str. in Gütersloh	NRW	3,5610	GB
Wohngebäude in Goch, Moyländer Str. u. a.	NRW	3,8398	GB
Wohngebäude in Schwalmatal, Am Zoppenberg	NRW	1,5141	GB
Wohngebäude in Köln Rösberger Straße	NRW	0,2178	GB
Wohnsiedlung, Arndtstr., Umlandstr., Raabestr in Paderborn	NRW	6,1061	GB
Wohngebäude, Fröbelstr. in Paderborn	NRW	0,0926	GB
Wohngebäude, Husarenstr. in Paderborn	NRW	0,8582	GB
Wohngebäude, Artilleriestraße in Paderborn	NRW	0,8889	GB
Wohnliegenschaft, Asseburgstr. u. Jahnstr. in Paderborn	NRW	1,5954	GB
Wohnsiedlung, Rathenaustr. u. Rudolphiweg in Paderborn	NRW	1,5292	GB
Wohnsiedlung, Niels-Stensen-Str. u. Sattyweg in Paderborn	NRW	1,5061	GB
Wohnsiedlung, An der Grimke in Paderborn	NRW	6,4850	GB
Wohnsiedlung, Thuner Weg, Ring u. Lösekestr. in Paderborn	NRW	10,8689	GB
Wohnsiedlung, Kanzler-Wippermann-Str. in Paderborn	NRW	2,1260	GB
Wohnsiedlung, Hildegardstr., Im Samtfelde in Paderborn	NRW	1,8572	GB
Wohngebäude Husarenstr. 38/40 in Paderborn	NRW	0,1002	GB
Wohnsiedlung, Londoner Straße in Paderborn	NRW	4,3584	GB
Wohnliegenschaften in Breisach am Rhein, Hohenzollernstraße, Zähringer Str., Isenbergstr.	BW	8,5104	FR
Wohngebäude in Donaueschingen, Friedhofstr., Prinz-Karl-Egon-Str., Villingerstr., Am Tafelkreuz, Dürheimerstr.	BW		FR
Wohngebäude in Müllheim, Bärenfelsstr., Belchenstr., Frankenstr.	BW		FR
Wohngebäude in Müllheim, Moltkestr., Schillerstr., Senfbodenweg, Vogesenstr., Wehrgasse, Zielbergstr.	BW		FR
Wohngebäude in Köln, Hildebertstraße	NRW	0,1680	BEL

Sonstige Liegenschaften mit zivilen Bauten (z.B. Schulen, Krankenhäuser, Sportanlagen)*	Bundesland	Größe in ha	Entsendestaat
Golfplatz Rheinblick Wiesbaden-Schierstein, Weißer Weg	HE	70,8223	US
Parkhaus, Holderlinstraße 4	HE	0,2500	US
Freizeitgelände (Sportplatz), bei der Sembach-Kaserne	RP	7,1252	US
Golfplätze beim Flugplatz Ramstein	RP	50,0216	US
Flugzeugwartungskomplex Hallen 8 und 9, Flugplatz	HE	0,0000	US
Hospital, 200 Betten Lazarett	RP	5,2412	US
Sportplatz (ehem.Munitionsdepot ASP 1)	RP	4,8268	US
Freizeitgelände inkl. Golfplatz bei der Walter-C.-Wetzel-Kaserne	RP	86,9979	US
Schulen Spangdahlem (3)	RP	3,8415	US
Böblingen, Waldburgstraße; (Böblingen, US-Offiziersheim)	BW	0,6458	US
Stuttgart, Auerbachstraße; (US-Dependent School Stuttgart)	BW	4,4928	US
Kornwestheim, Aldinger Straße; (US-Golfplatz Kornwestheim)	BW	130,6440	US
Stuttgart, Motorstraße (US-Lagerhaus Stuttgart-Weilimdorf)	BW	1,5585	US
Sport- und Spielplatz, angemietet, Vilseck	BY	0,5220	US
Hinterbrand Lodge	BY	0,4107	US
Frasdorf Lodge	BY	0,6276	US
* In zahlreichen Fällen befinden sich Einrichtungen wie z. B. Schulen, Kindergärten, Einkaufseinrichtungen, Krankenhäuser innerhalb größerer Liegenschaften wie Flugplätzen oder Kasernen. Solche Einrichtungen werden nicht gesondert erfasst.			

22. Wie vielen ausländischen Unternehmen wurden seit 2012 Vergünstigungen auf Grundlage des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, u. a. in Zusammenhang von Artikel 72 Absatz 4 des Nato-Truppenstatut-Zusatzabkommens (ZA-NTS) eingeräumt (bitte jeweils nach Bundesland unter Angabe der Tätigkeiten in Deutschland und der Dauer und Art der gewährten Vergünstigung aufschlüsseln)?

Die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen auf Grundlage des Artikels 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut für nichtdeutsche Unternehmen, die für die ausländischen Streitkräfte in Deutschland tätig werden, wird durch Verbalnotenwechsel zwischen der Bundesregierung und der Regierung des jeweiligen Entsendestaates geregelt. Dabei bezieht sich der Verbalnotenwechsel jeweils nur auf konkrete Aufträge der Unternehmen. Die Verbalnotenwechsel zu diesen Aufträgen werden im Bundesgesetzblatt (BGBl. II) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

23. Welche Kosten sind der Bundesregierung, ihren untergeordneten Behörden, den Bundesländern sowie nach Kenntnis der Bundesregierung den Kommunen jeweils zwischen 2012 und 2019 für die Stationierung ausländischer Soldaten in Deutschland angefallen

a) für Baumaßnahmen,

Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte konzentrieren sich inzwischen fast ausschließlich auf Baumaßnahmen der US-Streitkräfte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Wenige kleinere Baumaßnahmen bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen werden noch für die Britischen Streitkräfte durchgeführt. Die ausländischen Streitkräfte tragen nach den völkerrechtlichen Verträgen, NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen, auch die Kosten für Baumaßnahmen auf den von ihnen genutzten Liegenschaften grundsätzlich selbst. Beim Bund verbleiben für die Jahre 2012 bis 2019 insgesamt ca. 480 Mio. Euro, gemittelt ca. 60 Mio. Euro pro Jahr.

2012: 55,5 Mio. Euro

2013: 59,5 Mio. Euro

2014: 50,3 Mio. Euro

2015: 57,9 Mio. Euro

2016: 53,3 Mio. Euro

2017: 57,3 Mio. Euro

2018: 70,4 Mio. Euro

2019: 75,7 Mio. Euro (prognostiziert)

b) für Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der genutzten Liegenschaften,

c) für die Wasser- und Energieversorgung,

d) für die Beseitigung von Schäden und

e) für sonstige Verwendungen

(bitte nach Jahren und Streitkräften aufschlüsseln)?

Die Fragen 23b bis 23e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt – wie auch die anderen NATO-Staaten, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind – lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten. Hierzu zählen hauptsächlich:

- Ausgaben für Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestaaten, die infolge des Truppenabbaues freigesetzt worden sind,
- bestimmte Aufwendungen, wie z. B. Grundsteuer und Abgaben, für die von den Streitkräften im Bundesgebiet genutzten Liegenschaften,
- Zahlungen für die Abgeltung von Schäden, die in Ausübung des Dienstes entstanden sind (Artikel VIII Absatz 5 NTS),
- die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten), die die Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften mit eigenen Mitteln (Heimatmitteln) geschaffen haben.

Die Ausgaben zu den einzelnen Leistungen sind, soweit im Rahmen des internen Kassenwesens des Bundes eine getrennte Erfassung erfolgt, den nachstehenden Übersichten zu entnehmen.

Ausgaben für die ausländischen Streitkräfte bei den im Bundeshaushalt verbuchten Verteidigungsfolgekosten (in Euro) aufgeschlüsselt nach Gaststreitkräften soweit im Rahmen des internen Kassenwesens des Bundes eine getrennte Erfassung erfolgt

Amerikanische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte	9.271.767	10.148.771	13.270.311	17.750.947	17.688.948	18.373.630	15.144.586
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.324.334	5.120.053	4.609.041	3.941.876	3.710.495	4.378.844	5.374.730
Mieten und Pachten	710.084	716.967	709.033	752.287	669.283	668.853	659.604
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	588.691	426.349	445.074	469.657	455.999	459.813	504.049
Gerichts- und ähnliche Kosten	10.664	3.268	4.978	91.495	217.710	260.116	77.906
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK	201.801	79.269	297.118	628.449	723.520	846.550	383.542
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	180.095	213.834	254.371	492.371	879.605	648.793	474.928
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten							
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	3.541						
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	5.524.588	5.674.894	5.095.065	7.491.804	6.088.551	7.261.169	6.428.859
Ausgleich von Besatzungsschäden	205.286	193.894	179.750	158.933	162.548	150.297	113.392
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							

Amerikanische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	4.047.567	1.252.174		918.261		-575.539	
Erwerb von Grundstücken	38.530	614	27.635	539.222	811.125	106.998	13.117
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen		156.184					
Erschließungsbeiträge	21.502	140.255	484.849	9.359	103.454	-16.740	122.958
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen			860.000	126.046			
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	5.934.334	3.055.008	7.931.764	10.703.971	5.255.590	3.229.782	2.932.363

Britische Streitkräfte:	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte	3.549.200	4.198.324	5.716.289	5.634.624	8.818.813	9.140.156	7.994.904
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.195	3.510	10.063	10.525	1.909	7.813	3.155
Mieten und Pachten	1.777.049	1.777.688	1.758.019	1.409.444	909.472	913.980	906.551
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.463	189.862	38.526	50.397	61.405	76.635	83.377
Gerichts- und ähnliche Kosten							1.662
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK							

Britische Streitkräfte:	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	242.613	241.952	343.424	453.328	727.249	707.537	661.834
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten							
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm							
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	1.541.428	1.918.111	1.386.733	1.273.015	1.053.552	959.178	997.918
Ausgleich von Besatzungsschäden	381.754	303.052	271.830	253.550	208.342	184.510	160.072
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen							
Erwerb von Grundstücken							
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen							
Erschließungsbeiträge	22.634	135.665	299.650		19.423	12.293	
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen							
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	514.959		4.000.000			16850000	

Niederländische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte							
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21.995	66	13.974				
Mieten und Pachten							
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
Gerichts- und ähnliche Kosten							
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK							
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder							
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten							
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm							
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	87.321	455.906	316.327	298.990	230.776	222.566	296.315
Ausgleich von Besatzungsschäden							
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen							
Erwerb von Grundstücken						223	

Niederländische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen							
Erschließungsbeiträge							
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen							
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften							

Belgische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte	91.689	79.066	54.417	22.891	21.302	1.233	
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.196	13.790	8.826	8.479	6.004	7.389	8.696
Mieten und Pachten							
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.090						
Gerichts- und ähnliche Kosten							
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK							
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder							
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten							
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichsgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm							

Belgische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	203.237	191.744	172.897	173.196	427.500	139.831	133.967
Ausgleich von Besatzungsschäden	41.411	56.340	42.223	47.576	41.714	41.436	51.658
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen							
Erwerb von Grundstücken							
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen							
Erschließungsbeiträge							
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen							
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften							

Kanadische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte							
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume							
Mieten und Pachten							
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
Gerichts- und ähnliche Kosten							

Kanadische Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK							
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder							
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten							
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm							
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	3.496.830	1.169.879	698.499	1.262.259	700.958	498.190	163.133
Ausgleich von Besatzungsschäden							
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen							
Erwerb von Grundstücken							
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen							
Erschließungsbeiträge							
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen							
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften							

Sonstige Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Leistungen für ehem. Arbeitskräfte der Streitkräfte	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	18.875	16.109	16.549
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume							
Mieten und Pachten							
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
Gerichts- und ähnliche Kosten							
Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die SK							
Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder							
Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	1.076						
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm							
Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer SK	727.286	23.418	11.451	17.011	23.375	26.975	52.650
Ausgleich von Besatzungsschäden							
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten							
Ersatzbauten für die Streitkräfte zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen							
Erwerb von Grundstücken							

Sonstige Streitkräfte	Hj. 2012	Hj. 2013	Hj. 2014	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen							
Erschließungsbeiträge							
Verstärkter (Aus)Bau von Verkehrswegen							
Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften							

24. In welcher Höhe wurden die in Frage 22 zwischen 2012 und 2019 angefallenen Kosten mit anderen Leistungen der NATO-Staaten für die Bundeswehr verrechnet?

Die Ermäßigungen werden in den Verbalnoten nicht beziffert.

25. Welche Berichtspflichten wurden mit den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften vertraglich vereinbart, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Lärmbelastung, Kerosin-Ablass sowie Umweltschäden und deren Beseitigung als auch der möglichen Teilnahme am Schulunterricht bzw. Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung durch inländische Kinder in den betreffenden Regionen?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ausländischen Streitkräften sind im Rahmen des völkerrechtlichen Überlassungsverhältnisses keine gesonderten Berichtspflichten vereinbart. Die bestehenden völkerrechtlichen Vereinbarungen und Abkommen regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im erforderlichen Umfang unter Wahrung der gegenseitigen und bündnispolitischen Interessen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die hier geregelte Anwendung des deutschen Rechts und der Verantwortlichkeit der ausländischen Streitkräfte beim Umgang mit Umweltbeeinträchtigungen. Zu Gunsten der zuständigen Behörden der Länder und Kommunen besteht zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben ein Betretungsrecht der überlassenen Liegenschaften. Zur Möglichkeit der Teilnahme am Schulunterricht bzw. der Inanspruchnahme der Kindergartenbetreuung wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

26. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bislang unternommen für die Einrichtung regelmäßiger Unterrichtungen der Bundesregierung über den Aufenthalt und die Tätigkeiten ausländischer Streitkräfte in Deutschland sowie über die gewährten Sonderrechte, insbesondere im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der direkt betroffenen Bevölkerung in der Umgebung der Liegenschaften und Übungsgebiete?

Zwischen den ausländischen Streitkräften in Deutschland und den deutschen Behörden besteht eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit. Beide Seiten halten eine enge gegenseitige Verbindung (Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 3a des Zu-

satzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 3.8.1959, BGBl. 1961 II S. 1183, 1218). Die deutschen Behörden können jederzeit von den ausländischen Streitkräften in Deutschland Auskunft über die Zahl der Mitglieder des zivilen Gefolges und der Angehörigen verlangen (Artikel 6 Absatz 3).

Über die Jahre haben sich in einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit Mitwirkungs- oder Genehmigungspflichten konkretisiert, die ein angemessenes Zusammenwirken der ausländischen Streitkräfte in Deutschland sowie der Bundesregierung und anderer deutscher Stellen gewährleisten, unter anderem bei der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit, der Abhaltung von Manövern außerhalb der den ausländischen Truppen überlassenen Liegenschaften oder im Bereich des Gesundheitswesens.

27. Welche Hinweise hat die Bundesregierung über Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern von US-amerikanischen, britischen oder anderen Militärstandorten im Hinblick auf Lärmbelastung und Umweltschäden (bitte nach Bundesländern, Art der Beschwerde bzw. zuständigem Gericht, deren Inhalt und Ausgang des Streits aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind derzeit keine rechtshängigen Klagen aufgrund geltend gemachter Umweltbeeinträchtigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Umfeld von völkerrechtlich überlassenen Liegenschaften bekannt.

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich möglicher Verstöße gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland durch NATO-Streitkräfte seit 2012?

Die Bundesregierung wirkt regelmäßig darauf hin und stellt sicher, dass die in Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte geltendes deutsches Recht entsprechend den multilateralen und bilateralen völkerrechtlichen Abkommen (ZA-NTS und ABG 1975) einhalten.

Eine Gesamtübersicht zu möglichen Verstößen seit 2012 liegt der Bundesregierung nicht vor. Das BMI und das BMVg haben die für den Bund tätigen Bauverwaltungen in den Ländern angewiesen, Verstöße dem BMI (zivile Maßnahmen) und dem BMVg (militärische Maßnahmen) unverzüglich anzuzeigen. Bisher sind nur in wenigen Einzelfällen Verstöße (z. B. gegen geltendes Bauordnungsrecht) angezeigt worden. Die Ressorts stellen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gaststreitkräften sicher, dass diese Defizite möglichst schnell behoben werden.

29. Welche Planungen hat die Bundesregierung über die ab dem Jahre 2020 abzugebenden Liegenschaften, die ursprünglich in militärischer Nutzung durch die NATO-Streitkräfte waren?
30. Welche Hinweise auf Konversionsprojekte, mit denen die Militäranlagen einer zivilen Nutzung zugeführt werden sollen, hat die Bundesregierung (bitte nach Standort, bisheriger Nutzung und geplanter Konversion auflisten)?

Die Fragen 29 und 30 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Im Zusammenhang mit einer anstehenden Freigabe der von den ausländischen Streitkräften für militärische Zwecke genutzten Liegenschaften wird zunächst geprüft, ob an diesen Liegenschaften ein Bedarf des Bundes besteht. Diese Prüfung umfasst militärische, dienstliche oder anderweitige vom Bund angestrebte Nutzungen (z. B. für die Bundeswehr, andere Bundesdienststellen, als Ersatz- und

Ausgleichsflächen, Flächen für Tausch oder Vorhaltungen, für Erneuerbare Energien, Naturschutzaufgaben u. ä.). Soweit Liegenschaften für Zwecke des Bundes entbehrlich sind, kommt die BImA ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwertung nach.

Die BImA ist bestrebt, die auf Dauer für den Bund entbehrlichen Konversionsliegenschaften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen zeitnah einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Dabei verfügen die Kommunen auf Grund ihrer Planungshoheit über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanungen. Als Planungsträger haben sie es in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, der Länder und von Investoren Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, das die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten einbezieht. Es besteht daher ein gemeinsames Interesse an kooperativer Zusammenarbeit. Im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 („Erstzugriffsoption“) werden die Liegenschaften deshalb zuerst den Gebietskörperschaften (vorrangig Kommunen) sowie privatrechtlichen Gesellschaften bzw. Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune bzw. Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist („Erstzugriffsberechtigte“) zum Direkterwerb unter Ausschluss des Marktes angeboten.

Falls seitens der Kommunen oder von anderen Erstzugriffsberechtigten kein Erwerbsinteresse besteht, bietet die BImA diese Liegenschaften auf der Grundlage der jeweiligen kommunalen Nutzungsvorstellungen bzw. einer bereits bestehenden Bauleitplanung im Rahmen von Bieterverfahren am Immobilienmarkt grundsätzlich zum Kauf an.

Für Wald- und Offenlandliegenschaften, für die höherwertige zivile Anschlussnutzungen nicht in Aussicht stehen, kommen im Einzelfall Verkaufsmöglichkeiten und/oder die Nutzung zur Gewinnung Erneuerbarer Energien in Betracht. Aufgrund der militärischen Vornutzung erfolgt unmittelbar nach Rückgabe der Liegenschaften durch die Gaststreitkräfte bei der BImA zunächst eine dezidierte Risikoermittlung bezüglich etwaiger öffentlich-rechtlicher Handlungsverpflichtungen, insbesondere Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte betreffend. Zugleich wird geprüft, welche Gefahrenabwehrmaßnahmen zu veranlassen sind, wie beispielsweise Betretungsbeschränkungen, Infrastrukturkonzepte für den Einsatz von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Waldbrandschutzkonzepte usw. Da die im baurechtlichen Außenbereich gelegenen Geländeliegenschaften aufgrund ihrer langjährigen militärischen Nutzung häufig über eine wertvolle und erhaltenswerte Naturausstattung verfügen, kommen im Rahmen der zivilen Anschlussnutzung regelmäßig naturschutzfachliche Nutzungsmöglichkeiten in Betracht, wie beispielsweise eine Bereitstellung für das Regierungsprojekt „Nationales Naturerbe“ oder eine Deckung des Kompensationsflächenbedarfs des Bundes zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Bundesbaumaßnahmen.

31. Wie viele Truppen aus welchen Staaten waren zwischen 2012 und 2019 in welchen Bundesländern dauerhaft stationiert, und welchen Umfang hatte jeweils das zivile Gefolge (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, ausländischen Streitkräften und Bundesland angeben)?

Mit dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag) wurde die Grundlage zu einem dauerhaften Aufenthalt der ausländischen Stationierungstreitkräfte in Deutschland geschaffen.

2019 sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 37 000 Soldaten der Vertragspartner des Aufenthaltsvertrages stationiert. Eine Aufschlüsselung nach Vertragsstaaten und Bundesländern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Umfänge des jeweiligen zivilen Gefolges sowie Daten vor 2014 liegen nicht vor.

	2014	2016	2018*	2019**
BW	BEL: 4 FRA: 1.402 NLD: 33 USA: 3.300	BEL: 3 CAN: 3 FRA: 411 NLD: 5 USA: 2.600	BEL: 3 NLD: 12 USA: 2.850	BEL: 3 FRA: 382 USA: 3.036
BY	BEL: 3 FRA: 12 NLD: 14 USA: 13.450	BEL: 3 CAN: 5 FRA: 7 NLD: 13 USA: 12.000	BEL: 2 CAN: 5 NLD: 13 USA: 10.250	BEL: 2 CAN: 6 FRA: 5 USA: 11.689
BE	FRA: 5 NLD: 5	CAN: 3 FRA: 15 NLD: 4	NLD: 4	FRA: 12
BB	FRA: 3 NLD: 2	FRA: 2 NLD: 2	NLD: 3	FRA: 3
HB	-	-	-	-
HH	BEL: 2 FRA: 12 NLD: 2	BEL: 2 CAN: 2 FRA: 15 NLD: 3	BEL: 1 NLD: 6 CAN: 2	BEL: 1 CAN: 2 FRA: 9
HE	NLD: 1 USA: 3.000	NLD: 15 USA: 2.800	CAN: 1 USA: 2.350	CAN: 1 FRA: 1 USA: 2.471
MV	FRA: 1 NLD: 1	FRA: 1 NLD: 1	NLD: 1	
NI	FRA: 69 GBR: 4.779 NLD: 1	FRA: 45 GBR: 3.166 NLD: 32	NLD: 74	FRA: 48
NW	BEL: 75 CAN: 140 FRA: 39 GBR: 8.674 NLD: 366	BEL: 71 CAN: 79 FRA: 26 GBR: 7.236 NLD: 311	BEL: 60 CAN: 82 GBR: 3.336 NLD: 314	BEL: 70 CAN: 86 FRA: 31

	2014	2016	2018*	2019**
RP	BEL: 21 FRA: 69 NLD: 48 USA: 19.400	CAN: 15 FRA: 68 NLD: 53 USA: 18.400	BEL: 17 CAN: 16 NLD: 48 USA: 17.300	BEL: 17 CAN: 15 FRA: 59 USA: 18.459
SL	-	-	-	-
SN	FRA: 1	FRA: 1	NLD: 1	FRA: 2
ST	-	-	-	-
SH	FRA: 8 NLD: 1	FRA: 5 NLD: 4	NLD: 6	FRA: 7
TH	-	-	-	-

* Daten für FRA liegen nicht vor

** Daten für GBR und NLD liegen nicht vor

32. Wie viele Truppen aus welchen Staaten hielten sich zwischen 2012 und 2019 für militärische Übungen in welchen Bundesländern auf (bitte jeweils nach Jahren, Dauer und Bundesland aufschlüsseln)?

Gemäß Artikel 45 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut haben die Stationierungstreitkräfte, vorbehaltlich der Zustimmung des BMVg, das Recht, außerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften Manöver und andere Übungen in dem Umfang durchzuführen, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe erforderlich ist. Damit müssen die Stationierungstreitkräfte nur für Übungen außerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften um Zustimmung bitten.

Die entsprechenden Anträge für derartige Übungen ergeben sich für die Zeit ab dem Jahr 2012 aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

2012

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
FRA	NW	1	42	liegt nicht mehr vor
GBR	BY, NI, TH	42	7 – 660 (eine Großübung: 4768)	liegt nicht mehr vor
NLD	BY, NI, NW, SN, ST	39	25 – 1087	liegt nicht mehr vor
USA	BW, BY, RP, SL	133	50 – 415	liegt nicht mehr vor

2013

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	NI, NW	4	9 – 130	liegt nicht mehr vor
GBR	BW, BY, NI, NW	29	19 – 1490 (eine Großübung: 3000)	liegt nicht mehr vor
NLD	BW, HE, NW, RP	54	15 – 750	liegt nicht mehr vor
USA	BW, BY, HE, RP, SL	170	8 – 500	liegt nicht mehr vor

2014

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	BY	1	9	10
GBR	BW	1	9	11
	BY	4	18 – 300	3 – 19
	NI	5	16 – 100	12 – 22
	NW	12	10 – 500	1 – 32
NLD	BB	1	45	10
	BW	2	30, 40	11, 12
	BY	3	9 – 90	8 – 18
	HE	3	44 – 62	10
	NI	4	8 – 250	6 – 23
	RP	4	45 – 250	5 – 10
	SH	1	8	6
	ST	4	45 – 1300	1 – 16
USA	BW	49	25 – 300	1 – 31
	BY	20	14 – 940	1 – 31
	HE	12	12 – 18	23 – 31
	RP	47	8 – 1134	1 – 31
	SL	10	6 – 10	1 – 31

2015

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	NI	2	40, 480	14, 23
	NW	1	500	12
	RP	1	18	12
GBR	BY	3	285 – 980	14 – 23
	NI	1	249	4
	NW	10	6 – 250	1 – 12
NLD	BB	1	50	10
	BY	3	15 – 90	4 – 18
	HE	2	41, 41	5, 5
	NI	8	90 – 1134	2 – 26
	NW	4	22 – 130	3 – 5
	RP	3	54 – 200	4 – 12
	ST	2	50, 1000	10, 24
USA	BW	43	16 – 200	1 – 30
	BY	15	16 – 1175 (eine Großübung: 3708)	5 – 31
	HE	12	12	25 – 31
	RP	35	50 – 360 (eine Großübung: 1850)	1 – 12
	SL	5	6 - 8	5

2016

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	RP	1	14	1
GBR	BY	1	300	29
	NI	1	350	15
	NW	3	20 – 350	1 - 15
ITA	BY/BW	1	357	15
NLD	BW	1	45	10
	BY	4	50 – 90	6 – 21
	HE	1	41	5
	NI	3	10 – 250	1 – 21
	NW	12	24 – 240	3 – 8
	SH	1	4	12
	SN	1	80	4
USA	BW	33	12 – 400	1 – 31
	BY	16	16 – 1175 (eine Großübung: 1875)	11 – 31
	HE	15	12 – 24	16 – 31
	RP	37	6 – 200	1 – 30
	SL	8	6 – 10	3 – 5

2017

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	NW	1	6	3
	RP	2	14, 21	3, 5
GBR	BW	1	420	20
	BY	5	400	18
	NW	6	10 – 250	1 - 4
	NI/ST	1	900	22
NLD	BY	4	65 – 90	6 – 23
	HE	3	10 – 47	5 – 10
	MV	1	450	16
	NI	5	60 – 180	5 – 21
	NW	12	25 – 100	3 – 12
	BB/SN	1	110	14
USA	ST	1	800	19
	BW	41	12 – 205 (eine Großübung: 1500)	1 – 31
	BY	22	32 – 1455 (eine Großübung: 1750)	2 – 31
	HE	10	8 – 12	28 – 31
	NI	1	60	3
	RP	49	8 – 200	1 – 31
	SL	6	6 - 10	5

2018

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	NW	1	25	5
GBR	BY	2	300, 400	19, 29
	NI	2	60, 900	5, 20
	NW	3	60 – 80	1 – 5
NLD	BY	3	45 – 90	5 – 19
	HE	3	43 – 47	5
	NI	8	8 – 320	2 – 21
	NW	21	20 – 120	2 – 10
	RP	5	50 – 100	4 – 17
	ST	2	85, 1230	5, 32
USA	BW	35	30 – 525	1 – 31
	BY	22	25 – 1095 (drei Großübungen: 1955, 3200, 4000)	1 – 33
	HE	9	8 – 20	30 – 31
	RP	27	8 – 140	1 – 31

2019

Nation	Bundesland	Anzahl der Übungen	Anzahl der Teilnehmer	Dauer in Tagen
BEL	BB	1	400	5
GBR	BW	1	400	20
	BY	4	193 – 500	13 – 44
	NI/ST/TH	1	900	25
NLD	BY	2	70, 180	10, 12
	HE	2	20, 10	5, 2
	NI	3	80 – 150	4 – 20
	NW	25	8 – 104	2 – 19
	RP	3	70 – 195	5 - 12
USA	BW	19	32 – 200	1 – 31
	BY	14	32 – 675 (eine Großübung: 1800)	5 – 31
	HE	6	8 – 814	28 – 31
	RP	16	8 – 100	1 – 31

33. Wie viele Truppen aus welchen Staaten nutzten zwischen 2012 und 2019 Deutschland als Zwischenstopp bzw. Transitland (bitte jeweils nach Jahren, Dauer und Bundesland aufschlüsseln)?

In den Jahren von 2012 bis 2019 wurden jährlich bis zu 3 600 (im gesamten Zeitraum ca. 23 000) Anträge auf Ein- und Durchreise ausländischer Streitkräfte durch die Bundesrepublik Deutschland gestellt. Diese Zahlen umfassen nur Truppenbewegungen, die einer Antragspflicht unterliegen. Ein- und Durchreisen, die aufgrund von Dauergenehmigungen erfolgten, wurden und werden grundsätzlich nicht erfasst. Aufgrund von Datenschutzvorgaben bzw. verfahrenstechnischen Gründen ist keine detailliertere Auswertung möglich.

